



Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0054/2020

Vorlage: ST/0037/2020		Datum: 10.03.2020	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10-Br	
Betreff:			
Antrag der Fraktion der GRÜNEN zum Ausbau der Querungshilfe an der Kreuzung Hohenzollernstraße/Johannes-Müller-Straße zu einem vollwertigen Fußgängerüberweg (Zebrastreifen).			
Gremienweg:			
07.04.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Stellungnahme:

Der Bau einer gesicherten Querung über die Hohenzollernstraße in die Johannes-Müller-Straße war bereits mehrfach Gegenstand von Anfragen und Petitionen.

In der Hohenzollernstraße gibt es eine Grüne Welle und ab dem Markenbildchenweg auch eine ÖPNV-Beschleunigung. Das zuständige Regelwerk für Fußgängerüberwege (Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwege, R-FGÜ 2001) schließt im Absatz 2 auf Straßenabschnitten mit koordinierten Lichtsignalanlagen (Grüne Welle) die Anordnung von Fußgängerüberwegen aus.

Ein Fußgängerüberweg in der Hohenzollernstraße ist daher ausgeschlossen.

Beschlussempfehlung:

Der Antrag wird abgelehnt